STADT WETZLAR

Stadt Wetzlar 35573 Wetzlar
Ordnungsamt

Der Magistrat
Ordnungsamt

Hier Text eingeben

Datum:
18.09.2026

Kontakt:
Frau Krylow

Zimmer :
105

Telefon:
06441 99-3211

***E-Mail*:**
ordnungsrecht@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

***Unser Zeichen*:**

Unsere Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.

Postanschrift:
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Hausanschrift:
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 115

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Wetzlar

SWIFT-BIC: HELADEF1WET
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen
Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.:
DE88ZZZ00000055712

Für allgemeine Fragen:

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Aufhebung[1] der Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die am 23.06.2026 veröffentlichte Allgemeinverfügung[2] bezüglich der Waldbrandgefahr wird hiermit aufgehoben.

Begründung

Aufgrund der veränderten Witterung und der sinkenden Temperaturen besteht laut HessenForst keine konkrete Gefahr mehr, durch die Verwendung offenen Feuers einen Flächen- oder Waldbrand auszulösen.

Jörg Kratkey
Stadtrat

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Wetzlar, Ordnungsamt, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar Widerspruch erhoben werden.

Durchschrift an

- **alle privaten Betreiber der Grillhütten**
- **Stadtteilbüros Nauborn und Münchholzhausen**

[1] Gem. § 49 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz.
[2] Gem. § 11 des Hessischen Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)